



Rechtsanwalt Jan Andreas Müller
Fachanwalt für Strafrecht

Brückenstraße 5 – 04668 Grimma
Tel: 03437/922 666 Fax: 03437/922 625

Verteidigervollmacht

In dem Ermittlungsverfahren/ in der Strafsache

gegen mich
.....
.....
wegen
Aktenzeichen

bestelle ich Rechtsanwalt *Jan Andreas Müller, Brückenstraße 5, 04668 Grimma* zu meinem Verteidiger.

Die Vollmacht erstreckt sich auf meine Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und 73, 74 OWiG, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter –auch im Sinne des § 139 StPO- zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
4. von der Staatskasse erstattete Auslagen und Kosten sowie sonstige Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

Grimma, den _____

(Unterschrift Mandant)